

**Datenschutzinformation zur Kfz-Zulassung
gemäß Artikel 13 und Artikel 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung
Landkreis Oberhavel
Der Landrat
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Datenschutzbeauftragter
Landkreis Oberhavel
Datenschutzbeauftragter
Adolf-Dechert-Straße 1
16515 Oranienburg

Verantwortliche Stelle:

Betroffene Personen können Fragen zur Verarbeitung ihrer Daten an den Fachbereich Mobilität und Verkehr, Fachdienst Verkehrsdienstleistungen unter der Postanschrift des Verantwortlichen sowie per E Mail unter Zulassung@oberhavel.de oder an den Datenschutzbeauftragten richten, der auch bei Fragen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung der Datenschutzrechte zu Rate zu ziehen ist.

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Führung des örtlichen und zentralen Fahrzeugregisters sowie zur Abwicklung des Zulassungsverfahrens verarbeitet.

Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung findet statt auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e und Abs. 3 DSGVO in Verbindung mit § 48 Straßenverkehrsgesetz (StVG), den §§ 57 ff. der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV), § 13 Abs. 1 Satz 2 Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG) sowie § 5 des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG).

Übermittlung personenbezogener Daten (Empfänger)

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Beschäftigten des Fachbereiches Mobilität und Verkehrslenkung verarbeitet. Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben an folgende Stellen weitergegeben bzw. übermittelt:

- Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)
- Zollverwaltung / Hauptzollamt (zur Kraftfahrzeugsteuererhebung)
- Zuständiges Versicherungsunternehmen
- Polizeibehörden und andere Zulassungsbehörden (sofern erforderlich)

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland außerhalb der Europäischen Union findet nicht statt.

Speicher- und Aufbewahrungsfristen

Ihre Daten werden grundsätzlich so lange gespeichert, wie das Fahrzeug auf Ihren Namen zugelassen ist. Darüber hinaus gelten folgende Löschfristen:

- **Nach Außerbetriebsetzung:** Löschung der Daten erfolgt 7 Jahre nach Außerbetriebsetzung des Fahrzeugs (§§ 44, 45 Abs. 6 FZV).
- **Bei Sperrfristen / Verlust / Diebstahl:** Löschung spätestens 10 Jahre nach Beendigung einer Sperrfrist über die Neuzuteilung eines Kennzeichens oder sofort nach Wiederauffinden des Fahrzeugs bzw. Kennzeichens (§ 45 Abs. 1 Nr. 1 FZV).

Betroffenenrechte/Beschwerderecht

Sie haben das Recht, jederzeit vom Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO) sowie die Berichtigung (Artikel 16 DSGVO), die Löschung (Artikel 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) zu verlangen. Betroffene Personen können sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, Telefon: 033203/356-0 Telefax: 033203/356-49 E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de) wenden, wenn sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt.